

Protokoll

9. Generalversammlung der Dorfschule Wismarer Land eG

am 25.11.2023, 10:00-14:00 Uhr

13 stimmberechtigte
Mitglieder:

Antje Schunke
Annett Renner
Christoph Rudolph
Hans Höcker
Henry Feddersen
Jürgen Renner
Jan Dobbelmann
Jay Rollin Breitzman
Michaela Baltrusch-Reinert (per Vollmacht)
Robert Steinbruch
Robert Kieslich
Steffen Reinert
Sven Tau

2 nicht stimmberechtigte
Mitglieder (da virtuell):

Dirk Einbeck
Jacqueline Wiencke

davon 2 Vorstände:

Henry Feddersen
Jan Dobbelmann

und 3 Aufsichtsräte:

Annett Renner
Robert Steinbruch
Hans Höcker

3 Gäste:

Sönke Rau
Nadine Rudolph
Madlen Knaack



An die Mitglieder
der Dorfschule Wismarer Land eG

25.10.2023

Einladung

Liebe Genossenschaftsmitglieder und interessierte Gäste,
wir laden Euch herzlich und fristgerecht ein zur

Generalversammlung der Dorfschule Wismarer Land eG

am 25.11.2023, 10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Versammlungsort:

Dorfschule Wismarer Land eG, Dorfstr. 1, 23992 Zurow

UND (hybrid)

virtuell auf <https://public.senfcall.de/gv-dorsch> (nur aktiv, wenn entsprechende
Anmeldungen vorliegen)

Anmeldung:

Wir bitten um Anmeldung oder ggf. Absage zur GV unter info@dorfschule-wismarer-land.de bis zum 22.11.2023 (dort bitte auch mitteilen, ob sich e-Mailadressen geändert haben).

Bankverbindung:

IBAN: DE06 4306 0967 2063 2363 00

Dorfschule
Wismarer Land eG
Dorfstraße 1
23992 Zurow

038422 - 48 99 99

info@dorfschule-wismarer-land.de



Tagesordnung der GV 25.11.2023:

- 1) **Begrüßung**
 - a) Wahl einer Protokollführung
 - b) Wahl einer Versammlungsleitung
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) **Information zum Rechtsstreit mit dem Bildungsministerium über die Finanzhilfe 2019/20**
- 3) **Information über den Finanzhilfe-Prüfvermerk des PdK-Wirtschaftsprüfers**
- 4) **Jahresabschluss zum 31.07.2023 (liegt seit 25.10.2023 im Sekretariat zur Einsichtnahme aus)**
 - a) **Bericht des Vorstandes**
 - Tätigkeiten des Vorstandes / der Genossenschaft im letzten Geschäftsjahr
 - Entwurf des Jahresabschlusses
 - Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses (Gewinn / Verlust)
 - b) **Bericht des Aufsichtsrats**
 - Tätigkeiten des AR im vergangenen Geschäftsjahr und
 - Prüfung des JA u. des Vorschlags zur Verwendung des Jahresergebnisses (Gewinn/Verlust)
 - c) **Aussprache**
 - d) **Beschlussfassung**
 - Feststellung des Jahresabschlusses
 - Beschluss über die Ergebnisverwendung

- 5) **Entlastung**
 - a) des Vorstandes
 - b) des Aufsichtsrates

- 6) **(ggf.) Wahl des Aufsichtsrates**
 - a) Bestimmung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters
 - b) Vorstellung der Kandidat/inn/en
 - c) Durchführung der Wahl
 - d) Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- 7) **(ggf.) konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats und Bestellung von Vorstandsmitgliedern**


- 8) **Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen**
 - a) Vollwertigkeit digitaler Versammlungen
 - b) Ausgliederung von Betriebsteilen
 - c) Aufwertung der Verantwortlichkeit des pädagogischen Kollegiums hinsichtlich von Personalentscheidungen

- 9) **Diskussion u. Beschluss zur Erhöhung des Elternbeitrags und Einführung einer Investitionszulage**
- 10) **Sonstiges**



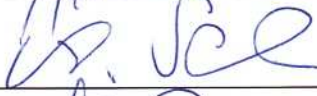
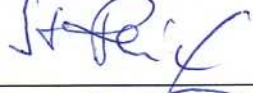




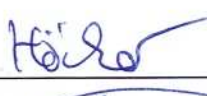

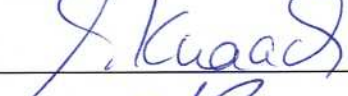



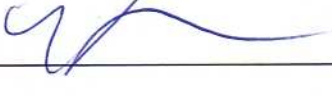
Ergänzungen und Anmeldungen von weiteren Tagesordnungspunkten sind bis 1 Woche vor der Generalversammlung im Sekretariat der Schule (auch per Mail an info@dorfschule-wismarer-land.de) einzureichen und werden im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ besprochen. Pausen werden ggf. von der Versammlungsleitung festgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31.07.2023 liegt seit dem 25.10.2023 zur Ansicht im Sekretariat der Schule aus und kann dort auch weiterhin von Mitgliedern der Genossenschaft eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Dobbelmann
(Vorstandsmitglied)

Teilnehmerliste

Name	Unterschrift
ROBERT KIESLICH	
JAN DOBBELMANN	
ANTJE SCHUNKE	
REINERT, STEFFEN	
Jay Rollin Breitzman ^{ab 12:16} GAST MITGLIED	
Sönke Ram GAST	
Christoph Rudolph	
Nadine Rudolph GAST	
Hans Höcker	
Robert Steinbruch	
Madlen Knaack GAST	
Annett Renner	
Jürgen Renner	
SUENTAU ^{ab 12:16} MITGLIED GAST	
Henry Feldese	
Dirk Einbeck ^{nicht stimmberechtigtes Mitglied} GAST (VIDEO)	
JACQUELINE WIENCKE ^{GAST (VIDEO)} ^{ab 12:50}	nicht stimmberechtigtes Mitglied
Michaela Baltrusch-Reinert	per Vollmacht (Steffen Reinert)

25.11.2023

Stimmvollmacht

Vollmachtnehmer:

Stephan Reiser, Y.-Brückweg - Nr. 2
19055 Schwerr
geb.: 01.12.1964

Vollmachtgeberin:

Michaela Baltrusch-Reiser
Y.-Brückweg - Nr. 2
19055 Schwerr
geb.: 17.11.1965

Ich ermächtige hiermit Stephan Reiser
an allen Abstimmungen der
Generalversammlung der Gewerkschaft
Postdienste Wismar/Land eG
am 25.11.2023 10⁰⁰-13⁰⁰ Uhr
teilzunehmen und mein Stimmrecht
auszuüben.

M. Baltrusch-Reiser

Schwerr, 25.11.2023



Veranstalter:	Dorfschule Wismarer Land eG	Ort:	Zurow+Video
Teilnehmer:	Antje Schunke, Annett Renner, Christoph Rudolph, Hans Höcker, Henry Feddersen, Jürgen Renner, Jan Dobbmann, Jay Breitzman, Michaela Baltrusch-Reinert (per Vollmacht), Robert Steinbruch, Robert Kieslich, Steffen Reinert, Sven Tau, Dirk Einbeck, Jacqueline Wiencke, Sönke Rau, Nadine Rudolph, Madlen Knaack	Datum:	25.11.2022
entschuldigt:	U.Kindermann, J.Bach, F.Höcker, J.v.Werder, I.Thöl, M.u.E.Kunz	Zeit:	10:00-14:00 Uhr
Verfasser:	Robert Steinbruch	Verteiler:	Teilnehmer, Mitglieder der Genossenschaft

TOP Thema / Inhalt

1 Begrüßung (durch Vorstandsmitglied Jan Dobbmann)

Protokollfrage: Robert Steinbruch schreibt.

Aufsichtsrat schlägt Antje Schunke als Versammlungsleiterin vor (keine Einwände);

Tagesordnung Ergänzungswünsche: J. Renner schlägt vor, Diskussion über Weiterführung der Schule in TOP 10 „Sonstiges“ aufzunehmen (keine Einwände);

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung: ist der Fall (mind. 2 Wochen vor GV; hier: bereits 4 Wochen zuvor).

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

11 stimmberechtigte Mitglieder (davon 10 live plus 1 per Vollmacht - Michaela Baltrusch-Reinert),

1 virtuelles Mitglied (ist nach aktueller Satzung nicht stimmberechtigt),

5 persönlich anwesende Gäste (siehe Teilnehmerliste im Anhang)

Beschlussfähigkeit festgestellt.

2 Rechtsstreit mit dem Bildungsministerium

1. Frage der nicht ausgezahlten Gelder (knapp 23.000 €), Urteil schon gesprochen, aber noch nicht rechtskräftig – dies ist laut Bildungsministerium der Grund, uns die weiteren Bescheide vorzuenthalten

2. Keine Doppelförderung (ca. 3.000 €) bei Vorliegen mehrerer Förderbedarfe ?!

Empfehlung an den Vorstand, mit Anwalt und Bürgerbeauftragten den Druck auf das BiMi zu erhöhen, die Bescheide zu erstellen und die Gelder den Abschlägen entsprechend auch auszusahlen

3 Information über den Prüfvermerk der Finanzhilfe des PdK-Prüfverbandes

Wurde für das vergangene Geschäftsjahr ausgestellt und dem BiMi zugesandt (unter Vorbehalt, weil ja der entsprechende Bescheid noch gar nicht vorliegt)

4 Jahresabschluss zum 31.07.2023

a) Bericht des Vorstandes

Jan Dobbmann berichtet über das vergangene Geschäftsjahr und die Tätigkeiten des Vorstandes in 2022/23.

Jan Dobbmann stellt den Jahresabschluss vor und gibt die Einschätzung des Vorstandes wieder: Weitere Verbesserung der finanziellen Situation durch gewachsenes Eigenkapital.

Das 100 T€ Darlehen der GLS Bank mit der Endfälligkeit vom Februar 2025 soll darüber hinaus

weiter in die Zukunft verschoben werden. (Ergänzung von J. Renner: das direkte Verschieben wird von der GLS Bank nicht unterstützt – aber Zwischenfinanzierung ist seitens Herrn Wegstein (GLS) vorstellbar, um Engpässe zu vermeiden).

Der Vorstand weist noch einmal auf die ausstehenden Finanzhilfebeseide der Jahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 hin. Es werden in diesem Zusammenhang Nachzahlungen erwartet. Weiterhin personell angespannte Situation (eine Klassenlehrerstelle seit einem Jahr schon vakant). Gleichzeitig Investitionsstau durch disziplinierte Haushaltsführung, Wartezeit auf Baugenehmigung und Bauleitungs-Wechsel.

Positiv: Ende des Geschäftsjahres konnte die Gründungsklasse verabschiedet werden. Fast alle Schülerinnen und Schüler konnten ihre Schullaufbahn an anderen Waldorfschulen fortsetzen.

Diskussion:

Den Lehrern sollte eine finanzielle Perspektive gegeben werden - Personal und Bau sind voneinander zu trennende Vorgänge

Vorschlag über die Ergebnisverwendung (Jahresüberschuss in Höhe von 69.915,97 €)

Vorschlag des Vorstandes, diesen Überschuss zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in die freie Rücklage einzustellen.

Zudem schlägt der Vorstand vor, einen zusätzlichen Beschluss über die steuerliche Rücklagenentwicklung (Bildung u. ggf. Auflösung unter Angabe der jeweiligen Rücklage) nach der Abgabenordnung zu fassen, und zwar sowohl für das Wirtschaftsjahr 2022/23 als auch rückwirkend für das Vorjahr 2021/22.

Hierbei kann gewählt werden, zwischen

- a) Betriebsmittelrücklage (dient der Finanzierung der laufenden Kosten, insb. Personal und sollte den Bedarf für 3 Monate nicht überschreiten),
- b) Mittelbedarf für Gebäudeinvestitionen oder
- c) einer freien Rücklage

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 soll folgende Rücklage eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 12.519 € (Variante c).

Für das Wirtschaftsjahr 2022/23 sollen folgende Rücklagen eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 6.992 € (c),

- eine Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.000 € (a) und

- eine Rücklage für Gebäudeinvestitionen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.904 € (b).

b) Bericht des Aufsichtsrates

Der AR hat den JA geprüft, hat den Bericht des Vorstandes geprüft.

Der AR schließt sich den Vorschlägen zur Ergebnisverwendung an.

Der AR schließt sich den Vorschlägen zur Einstellung der Gelder in Rücklagen an.

Der AR schlägt vor, den JA zu beschließen.

c) Aussprache

Diskussion über die ausstehenden BiMi-Gelder. Standen uns in vorangegangenen Geschäftsjahren zwar zu, jedoch nicht zur Verfügung. Rechtliche Unsicherheit im Falle einer zukünftigen möglichen Zurückzahlung in einer Summe. Droht eine teilweise Rückzahlungsverpflichtung oder nicht? Verschiedene Rechtsauffassungen hierzu werden geäußert.

Jan Dobbelmann schlägt vor, eine evtl. Nachzahlung von 23 T€ (aus dem Rechtsstreit über 2019/20) den Pädagogen zur freien Verteilung anzubieten. Für und Wider werden geäußert. Kein Abschluss dieses Punktes.

d) Beschlussfassung

Feststellung des Jahresabschlusses:

Jan Dobbelmann beantragt die Feststellung. Beschluss: Einstimmig festgestellt

Beschluss der Ergebnisverwendung:

Jan Dobbelmann beantragt, über den Gewinn handelsrechtlich so zu beschließen, dass er zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in die freie Rücklage eingestellt wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Zusätzlicher Beschluss über die steuerliche Rücklagenentwicklung (Bildung u. ggf. Auflösung unter Angabe der jeweiligen Rücklage) nach der Abgabenordnung gemäß Vorschlag des Vorstandes (s. Vorstandsbericht) - und zwar sowohl für das Wirtschaftsjahr 2022/23 als auch rückwirkend für das Vorjahr 2021/22.

Beschluss: Einstimmig angenommen

5 Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Jan Dobbelmann schlägt vor, die Personen im Block und nicht einzeln zu entlasten.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Robert Kieslich hat die Abstimmungsleitung übernommen.

Robert Kieslich schlägt vor, die 4 Vorstandsmitglieder zu entlasten.

6 von 6 abstimmungsberechtigten Mitgliedern (die nicht im AR oder Vorstand sind), sind dafür.

Robert Kieslich schlägt vor, die 3 Aufsichtsratsmitglieder zu entlasten.

6 von 6 abstimmungsberechtigten Mitgliedern (die nicht im AR oder Vorstand sind), sind dafür.

12:00 – 12:16 Mittagspause

12:16 neue Beschlussfähigkeit festgestellt:

Während der Mittagspause sind zwei neue Mitglieder in die Genossenschaft eingetreten (Sven Tau und Jay Breitzman) – folglich nehmen jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder an der GV teil.

6 Wahl des Aufsichtsrates

Info zum Procedere: einen Wahlleiter finden; GV kann satzungsgemäß nur den AR wählen (Vorstand wird später von diesem berufen); AR-Kandidaten vorhanden, jedoch weitere Kandidaturen oder Vorschläge jetzt möglich

Robert Kieslich stellt sich als Wahlleiter zur Verfügung.

Zustimmung: 12 Stimmen plus eine Enthaltung (Herr Kieslich)

Frage, ob die bestehenden Aufsichtsräte weitermachen wollen:

-
- Robert Steinbruch will aufhören,
 - Annett Renner will weitermachen,
 - Hans Höcker würde weitermachen, wenn sich niemand anderes findet.

Robert Kieslich regt an, auch weitere Personen, die nicht so eng mit der Schule verflochten sein müssen, mit in den Aufsichtsrat zu nehmen, es könnten ja auch mehr sein, als die in der Satzung vorgeschriebenen drei Mitglieder.

Vorstellung der Kandidaten:

- **Christoph Rudolph**

Vermessungsingenieur; seit 3 Jahren als Vater an der Schule; Elternvertreter der Falkenklasse;

- **Jay Breitzman**

US-Bürger mit dem Willen, hier zu bleiben; arbeitet in der Windkraftbranche; Vater in der Eichhörnchenklasse; wird auch noch länger mit der Schule zu tun haben aufgrund der Geschwisterkinder

- **Annett Renner**

Gründungsmitglied, Mutter eines Gründungsschülers und Mitarbeiterin im Sekretariat seit Jahren; schon länger im AR tätig

Unter dieser Voraussetzung kandidiert Hans Höcker nicht.

Offene Wahl? Keine Einwände

Blockwahl? Keine Einwände

Wer ist dafür, die oben genannten drei Personen in den AR wählen?

Beschluss: 10 Stimmen dafür und drei Enthaltungen

Damit ist die Wahl eindeutig.

Die Wahlleitung dankt für die Bereitschaft und wünscht dem frisch gewählten AR alles Gute.

7 **konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats und Bestellung von Vorstandsmitgliedern** entfällt - der AR trifft sich im Anschluss an die GV zu einer konstituierenden Sitzung.

8 **Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen**

a) Vollwertigkeit digitaler/hybrider Versammlungen

Ohne Diskussion

b) Ausgliederung von Betriebsteilen

Ohne Diskussion

c) Beiräte und Ausschüsse

Diskussion und Anpassung einzelner Satzteile: (...besteht aus Genossenschaftsmitgliedern, die tätige **pädagogische Mitarbeiter/innen** sind, inklusive...; ...unterzeichnet, die sich, **pädagogische Personalentscheidungen betreffend**, nach dem Votum...; ... Selbiges gilt auch für die Entlassung ... von **pädagogischen Mitarbeiter/innen**.)

d) Verbleib des Vermögens bei Auflösung der Genossenschaft

Diskussion: Es wird gestrichen „ , Wegfall steuerbegünstiger Zwecke“ aus der Überschrift.

Es wird gestrichen: „...oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“ im Text.

e) Korrekturen/Aktualisierungen

Ohne Diskussion

Wer ist mit der Satzungsänderung in den Punkten a) bis e) einverstanden?

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9 Diskussion und Beschluss zur Erhöhung des Elternbeitrages und zur Einführung einer Investitionszulage

Jürgen Renner (Finanzkreis) stellt die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen und Liquiditäten vor. Ohne Änderung droht eine Zahlungsunfähigkeit im 12. Geschäftsjahr.

Vorschlag des Finanzkreises:

2% des Nettoeinkommens des Privathaushaltes soll in Form einer „Investitionszulage“ auf das Schulgeld aufgeschlagen werden.

Ab 2000 € Netto z.B. also 40 € Minimum

Bei 4000 € Netto z.B. also 80 €

70% von 55 Elternhäusern werden wohl 60 € durchschnittlich zahlen (Prognose des Finanzkreises).

Damit könnten 27.720 € zusätzlich pro Jahr eingenommen werden; die Zahlungsunfähigkeit könnte damit abgewendet werden.

Diskussion

Warum nicht bei 0 € Nettoeinkommen anfangen?

Warum nicht bei 0 € Beitrag anfangen?

Warum zweckgebunden?

Elternstunden und Freikauf davon als Zusatzidee

Wofür ist die Investitionszulage?

Warum pro Haushalt und nicht pro Kind?

Berücksichtigung der Privatschulbeiträge der Umgebung

Henry schlägt vor, den Wortlaut „Erhöhung des Elternbeitrages“ zu streichen, diese aber umzusetzen und die Grundsatzentscheidung zu treffen, eine Investitionszulage einzuführen. Für die Einzelheiten soll die Schulleitung beauftragt werden, aber unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Fragen und des Vorschlages des Finanzkreises, mit einer Frist zum 31.1. 24 für die Vorlage und Mitteilung in die Elternschaft zur endgültigen Umsetzung zum 1.3.24 (Wirkung für die Elternhäuser).

Beschluss: 12 dafür, 1 Enthaltung

10 Sonstiges

Antrag auf Fortführung der Schule bis zur 12. Klasse beim BiMi

Jürgen Renner erläutert, unsere Genehmigung geht bis Klasse 8 auf Rat unseres Gründungsberaters. Er sieht das als unglücklich aus heutiger Sicht. Manche Elternhäuser nehmen ihre Kinder unter Umständen eher von der Schule, da wir nur die Genehmigung bis Klasse 8 haben. Bei Konzeptänderung gäbe es erneut drei Jahre lang keine Personalkostenzuschüsse vom Bildungsministerium für diese Klassen 9-12. Daher plädiert Jürgen Renner für einen Antrag beim BiMi, die Genehmigung bis Klasse 12 zu erhalten.

Diskussion

- Wer Oberstufe hat, muss auch die Lehrer vorhalten, muss auch die Prüfungen anbieten.
- Fachräume und Fachlehrer wären ein Problem.
- Rechtliche Fragen sind zu klären. Wer soll das machen? Jürgen würde das machen.
- Es muss heute kein Beschluss dazu gefasst werden.
Vielleicht kann eine weitere Klausur zu dem Thema durchgeführt werden, um Meinungspluralität zu gewährleisten.

Das Thema wird zur nächsten GV oder, falls es nötig sein sollte, zwischendurch seitens der Schulleitung, aufgegriffen.

Antje Schunke schließt die Versammlung um 14:01 Uhr.

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Das Geschäftsjahr 2022/23 ist das siebente vollständige Geschäftsjahr der Dorfschule Wismarer Land eG und entspricht dem siebenten Jahr des Betriebes der Schule als staatlich genehmigte Ersatzschule (Schuljahr).

Zusammenarbeit Vorstand – Aufsichtsrat – Schulleitung - Gremien

Im o.g. Geschäftsjahr hat der Vorstand Bericht an den Aufsichtsrat (AR) über die laufenden Geschäfte erstattet und band den AR rechtzeitig bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Genossenschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Schule mit ein. Der Vorstand stand im Kontakt zu den einzelnen Gremien der Schulleitung und ließ sich durch diese beraten. So konnte er Entscheidungen im Rahmen seiner Tätigkeit fällen.

An den 14-tägigen Schulleitungs-Konferenzen nahmen regelmäßig mindestens 3 Vorstandsmitglieder und 2 Aufsichtsratsmitglieder teil, so dass ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet war, der die Grundlage für Beschlüsse und Handlungsfähigkeit bot.

Jahresabschluss

Zum Geschäftsjahr 2022/23 wurde vom Steuerbüro Zeitz (Schwerin) ein Jahresabschluss in Form einer Bilanz erstellt. Zuständiges Finanzamt ist Wismar (Steuernummer: 080/136/00008). Sinn eines Jahresabschlusses ist es, über die wirtschaftliche Situation der Genossenschaft zu informieren und die Bemessungsgrundlage für die Verteilung des Ergebnisses aufzustellen.

Bilanz

Die Genossenschaft hatte am 31.07.2023 34 Mitglieder. Die Höhe der Geschäftsanteile hat sich dadurch um 1.000 € auf 12.600 € erhöht. Insgesamt wurden bis 31.07.2023 also 63 Geschäftsanteile zu je 200 € gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2022/23 ist das zweite Jahr in Folge, in dem die Genossenschaft keinen Fehlbetrag erwirtschaftet hat.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 941.936 € auf 1.010.572 € gewachsen. Sie besteht auf der Aktiva-Seite mit 839.214 € aus baulichem Anlagevermögen, namentlich Schulgebäude (dies entspricht wie im Vorjahr 83%). Dem stehen auf der Passiva-Seite 791.792 € Verbindlichkeiten gegenüber, was 78% entspricht. Es ist erwartungsgemäß erneut gelungen, Eigenkapital zu bilden – welches sich auf 136.115 € verdoppelt hat. Das sind 14% der Bilanzsumme. Zusammen mit dem Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen ergeben sich 20% der Bilanzsumme, die nicht fremdkapitalfinanziert sind. Im Vorjahr waren dies noch 14%.

Gewinn-und Verlustrechnung:

Es wurden Erlöse in Höhe von insgesamt 808.176 € erzielt. Diese bestehen größtenteils aus Einnahmen des Schulbetriebes (786.230 €).

Sie setzen sich zusammen aus Finanzbeihilfen des Landes, Schullastenausgleichszahlungen, Elternbeiträgen und Essensgeldern.

Auf der Ausgabenseite stehen diesen Einnahmen als größter Posten die Personalkosten für durchschnittlich 21 Arbeitnehmer/innen gegenüber. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 507.600 €, was gut zwei Drittel der Gesamtausgaben in Höhe von ca. 738.000 € ausmacht.

Nach Abzug aller übrigen Ausgaben bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 69.915,97 € übrig.

Zu diesem Jahresüberschuss muss sich die Generalversammlung äußern. Es bestehen laut Satzung folgende Möglichkeiten:

Der Jahresüberschuss kann

- a) in die gesetzliche und freie Rücklage eingestellt,
- b) auf neue Rechnung vorgetragen oder
- c) zu satzungsgemäßen gemeinnütz. Zwecken der Genossenschaft verwendet werden.

Darüber entscheidet die Generalversammlung (§48 (1) GenG in Verbindung mit §17 (1) Satzung vom 14.3.16).

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Über die Gewinnverwendung wird handelsrechtlich beschlossen, dass der Jahresüberschuss von 69.915,97 € zusammen mit dem Gewinnvortrag (50.499,53 €) in die freie Gewinnrücklage eingestellt wird (a).

Da seit dem vorherigen Wirtschaftsjahr erstmalig die Überschüsse die Verlustvorträge überschritten haben, sollte zusätzlich auch ein Beschluss über die steuerrechtliche Rücklagenentwicklung (Bildung u. ggf. Auflösung unter Angabe der jeweiligen Rücklage) nach der Abgabenordnung gefasst werden – sowohl für das Wirtschaftsjahr 2022/23 als auch rückwirkend für das Vorjahr 2021/22.

Hierbei kann gewählt werden, zwischen

- a) Betriebsmittelrücklage (dient der Finanzierung der laufenden Kosten, insb. Personal und sollte den Bedarf für 3 Monate nicht überschreiten),
- b) Mittelbedarf für Gebäudeinvestitionen oder
- c) einer freien Rücklage

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 soll folgende Rücklage eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 12.519 € (c).

Für das Wirtschaftsjahr 2022/23 sollen folgende Rücklagen eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 6.992 € (c),
- eine Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.000 € (a) und
- eine Rücklage für Gebäudeinvestitionen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.904 € (b).

Hierzu soll die Generalversammlung am 25.11.2023 entscheiden.

Einschätzung des Jahresabschlusses

Das WJ 22/23 endet mit dem Ergebnis von 69.915 € und einem positiven Eigenkapital von 136.115 €.

Damit hat sich erwartungsgemäß die finanzielle Grundlage der Genossenschaft weiter verbessert.

Der Gewinn wird benötigt, um den finanziellen Verpflichtungen aus den Darlehenstilgungen nachkommen zu können und somit den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtbilanz schrittweise weiter zu erhöhen.

Um die finanzielle Belastung durch das in einer Summe zum Februar 2025 rückzahlbare GLS-Darlehen von 100.000 EUR zu reduzieren, wird mit der GLS-Bank gerade eine Verlängerung der Rückzahlfrist vereinbart.

Weiterhin warten wir auf die Bescheide über die Finanzhilfe für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23. Diese liegen zum Zeitpunkt des Berichtes immer noch nicht vor. Zumindest der älteste dieser drei Bescheide ist bei anderen Freien Schulen schon vor Monaten eingetroffen. Vom Bildungsministerium hieß es dazu, „dass noch eine Prüfung erforderlich war, inwiefern das Urteil im Verwaltungsstreitverfahren auch für diesen Bescheid Relevanz hat“. Eine Zusicherung, den Bescheid, der seit Mai 2023 unterschriftsreif ist, nun alsbald zu erhalten, war mit dieser Aussage leider nicht verbunden.

Der erwähnte Rechtsstreit zwischen unserer Schule und dem Bildungsministerium hatte nach einem Verhandlungstermin beim Verwaltungsgericht Schwerin im Juli 2023 das Urteil erbracht, dass uns 23.000 EUR zustehen. Jedoch warten wir noch auf die Rechtskräftigkeit des Urteils.

Wir erwarten von den ausstehenden Finanzhilfebescheiden Nachzahlungen von Finanzhilfe-Geldern, über deren Verwendung (z.B. einmalige Prämienauszahlung an das Personal) wir schon im letzten Wirtschaftsjahr spekuliert hatten. Realistisch gesehen wird unser Kollegium auf dieser Moment jedoch noch Monate warten müssen.

Ausblick

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2023/24 erwarten wir stagnierende Zahlen, da auch die Schülerzahl aufgrund einiger Abgänge stagniert.

Die Personalstruktur bleibt in etwa gleich.

Allerdings ist im Kollegium weiterhin eine starke Arbeitsbelastung wegen Vertretung einer vakanten Klassenlehrerstelle und vieler Fachstunden (z.B. Fremdsprachen) zu spüren. Auch die Aufteilung des freien Klassenlehrer-Gehalts auf die vertretenden Kolleg/inn/en konnte bei einigen keine Lohnzufriedenheit herstellen.

Gleichzeitig stehen im Gebäude weitere Investitionen an, die zum reibungslosen Ablauf des sich nunmehr im achten Jahre befindlichen Schulbetriebes unerlässlich sind. Hier ist es durch unsere „disziplinierte Haushaltsführung“ zu einem regelrechten Stau gekommen. Exemplarisch sei hier die mittlerweile zu klein gewordene Elektroversorgung genannt.

Wir werden uns also auch in den Folgejahren im Spannungsfeld zwischen Gewinnerwirtschaftung und angemessener Entlohnung der Mitarbeiter/innen bewegen.

Der Vorstand empfiehlt der Generalversammlung, den vorliegenden Jahresabschluss 2022/23 festzustellen.

Personalien

Mit der Adlerklasse verabschiedeten wir am 31.07.2023 13 Schüler/innen unserer Gründungsklasse. Dies war für viele ein sehr emotionaler Moment. Erfreut konnten wir konstatieren, dass fast alle dieser Schulabgänger ihre weitere Schullaufbahn an Waldorfschulen (Schwerin u. Rostock) fortsetzen. Die pädagogisch und wirtschaftlich schwierige Situation einer verbleibenden halben Doppelklasse konnte vermieden werden, indem sich unsere Schule mit den Eltern und den aufnehmenden Schulen auf die Übernahme aller beiden Jahrgangsstufen verständigte.

Dadurch konnte der Adler-Klassenlehrer nahtlos die neue halbe Falkenklasse (Jgst. 1) übernehmen. Durch den unerwarteten Abgang der Russisch-/Englisch-Lehrerin entstand eine Lücke, die z.Z. noch nicht wieder voll besetzt werden konnte. Unsere inzwischen 5 Bundesfreiwilligen-Stellen waren unregelmäßig besetzt. Auch einige Praktikant/innen konnten Einblick in unsere Arbeit gewinnen.

Eine Klassenleitung ist weiterhin vakant.

Generell ist die Personalgewinnung schwierig, was der Situation auf dem gesamten Arbeitsmarkt entspricht.

Bautätigkeit

Die Bautätigkeit im Geschäftsjahr 22/23 stagnierte, da wir auf die Baugenehmigung für den BA6 (Küche/Dorfladen) warten mussten, die wir erst im Januar 2023 erhielten. Gleichzeitig fand ein Wechsel in der Bauleitung statt. Die neue Bauleiterin musste sich einarbeiten und aufgrund der gestiegenen Baupreise eine komplett neue Kalkulation erstellen. Die bereitstehende Fördersumme aus den EU-LEADER-Programm konnte daher leider noch nicht aktiviert werden und muss ins Kalenderjahr 2024 verschoben werden.

Sonstiges:

Der Vorstand dankt den Gremien und Mitgliedern der Genossenschaft und allen Mitarbeiter/innen für ihre Leistungen und Anstrengungen zum weiteren Aufbau der Schule!

Zurow, 24.10.2023


Vorstand
DOBBELMANN


Vorstand
FEDDERSEN

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 01.08.2022 bis 31.07.2023

Das Geschäftsjahr 2022/2023 ist das siebte vollständige Geschäftsjahr der Dorfschule Wismarer Land eG. Es entspricht dem siebten Jahr des Betriebes der Schule als staatlich genehmigte Ersatzschule (also Schuljahr).

Zusammenarbeit Vorstand und Aufsichtsrat

Auch im Geschäftsjahr 2022/23 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der Geschäfte eng begleitet, sorgfältig überwacht und ihm beratend zur Seite gestanden. Die spezielle Situation, dass ein Aufsichtsratsmitglied und ein Vorstandsmitglied in der Verwaltung zusammenarbeiten, ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch der beiden Gremien über das normale Maß hinaus.

Sitzungen des AR

Der Aufsichtsrat kam 2022/23 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Mindestens zwei der drei Mitglieder waren bei den Sitzungen anwesend. Bei allen diesen Sitzungen war auch der Vorstand anwesend. Am Rande der 14-tägigen Schulleitungssitzungen trafen die AR-Mitglieder regelmäßig zusammen und konnten anstehende Fragen kurzfristig besprechen.

Jahresabschluss

Zu diesem Geschäftsjahr wurde vom Steuerbüro Zeitz (Schwerin) ein Jahresabschluss in Form einer Bilanz erstellt. Zuständiges Finanzamt ist Wismar (Steuernummer: 080/136/00008).

Bilanz

Die Genossenschaft hatte am 31.07.2023 34 Mitglieder, ein Eintritt gegenüber dem Vorjahr. Die Höhe der insgesamt gezeichneten Geschäftsanteile bis zum 31.07.2023 hat sich um 1000 € auf 12.600 € erhöht. Insgesamt wurden bis 31.07.2023 also 63 Geschäftsanteile zu je 200 € gezeichnet. Zusammen mit den gebildeten Rücklagen und dem erzielten Jahresergebnis ergibt sich am Ende des siebten Geschäftsjahres inklusive des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beim Eigenkapital eine weitere Steigerung.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 941.936 € auf 1.010.572 € gewachsen.

Die Bilanzsumme besteht auf der Aktiva-Seite zu 83% aus baulichem Anlagevermögen, namentlich Schulgebäude (839.214 €). Dem stehen auf der Passiva-Seite 78% (791.792 €) Verbindlichkeiten gegenüber. Der Eigenkapitalanteil ist weiter gestiegen. Er beträgt jetzt 13,5% der Bilanzsumme. Zusammen mit dem Sonderposten für die zugeflossene Landesförderung für die beiden Werkräume ergeben sich 20% der Bilanzsumme, die nicht fremdkapitalfinanziert sind.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Es wurden Erlöse in Höhe von insgesamt 808.176 € erzielt. Diese bestehen größtenteils aus Einnahmen des Schulbetriebes (786.230 €).

Auf der Ausgabenseite stehen diesen Einnahmen als größter Posten die Personalkosten gegenüber. Diese belaufen sich auf insgesamt ca. 507.000 €, was ca. 70% der Gesamtausgaben in Höhe von ca. 738.000 € ausmacht.

Nach Abzug aller übrigen Ausgaben bleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 69.915 € übrig.

Der Vorstand schlägt vor, einen handelsrechtlichen Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen, wonach der Jahresüberschuss von 69.915,97 € zusammen mit dem Gewinnvortrag (50.499,53 €) in die freie Gewinnrücklage eingestellt wird.

Diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Zudem schlägt der Vorstand vor, einen zusätzlichen Beschluss über die steuerliche Rücklagenentwicklung (Bildung u. ggf. Auflösung unter Angabe der jeweiligen Rücklage) nach der Abgabenordnung zu fassen, und zwar sowohl für das Wirtschaftsjahr 2022/23 als auch rückwirkend für das Vorjahr 2021/22.

Hierbei kann gewählt werden, zwischen

- a) Betriebsmittelrücklage (dient der Finanzierung der laufenden Kosten, insb. Personal und sollte den Bedarf für 3 Monate nicht überschreiten),
- b) Mittelbedarf für Gebäudeinvestitionen oder
- c) einer freien Rücklage

Der Vorstand schlägt vor, zu beschließen:

Für das Wirtschaftsjahr 2021/22 soll folgende Rücklage eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 12.519 € (Variante c).

Für das Wirtschaftsjahr 2022/23 sollen folgende Rücklagen eingestellt werden:

- eine freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 6.992 € (c),
- eine Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.000 € (a) und
- eine Rücklage für Gebäudeinvestitionen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 50.904 € (b).

Auch diesem Vorschlag schließt sich der Aufsichtsrat an.

Zu beiden Punkten soll die Generalversammlung am 25.11.2023 entscheiden.

Einschätzung des Jahresabschlusses

Das WJ 22/23 endet mit dem Ergebnis von 69.915 € und einem Eigenkapital von 136.115 €.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer soliden finanziellen Grundlage für die Genossenschaft.

Der Vorstand erwähnt in seinem Abschlussbericht die hohen finanziellen Belastungen durch die Tilgung der Verbindlichkeiten. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen, das eigentlich im Februar 2025 endfällige GLS-Darlehen weiter in die Zukunft zu verschieben, absolut notwendig und begrüßenswert.

Ein Bescheid über die Finanzhilfe für das Schuljahr 21/22 liegt zum Zeitpunkt des Berichtes immer noch nicht vor. Gleiches gilt für die Finanzhilfe der beiden Folgejahre. In allen drei Jahren ist seitens des Bildungsministeriums weniger Geld ausgezahlt worden, als aus der vom Ministerium ausgegebenen und von allen Schulen verpflichtend geführten Schülertabelle (ABS) als monatliche Abschlagszahlung hervorgeht. Hier fehlen der Genossenschaft über alle drei Jahre hinweg insgesamt ca. 100.000 €, was die wirtschaftlich angespannte Lage erklärt.

Der Einschätzung des Vorstandes bezüglich des Jahresabschlusses ist darüber hinaus nichts hinzuzufügen.

Ausblick

Den weiteren Ausführungen des Vorstandes wird seitens des Aufsichtsrates zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022/23 sowie den Bericht des Vorstandes geprüft und berichtet der Generalversammlung über das Ergebnis am 25.11.2023.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Generalversammlung, den vorliegenden Jahresabschluss 2022/23 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen, die mit hohem persönlichen und ehrenamtlichen Engagement den weiteren Aufbau der Schule ermöglicht haben.

Zurow, 10.11.2023

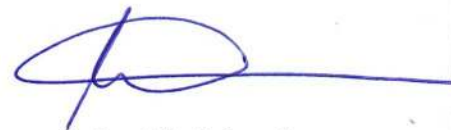
Für den Aufsichtsrat



Annett Renner



Hans Höcker



Robert Steinbruch

Dorfschule
Wismarer Land eG

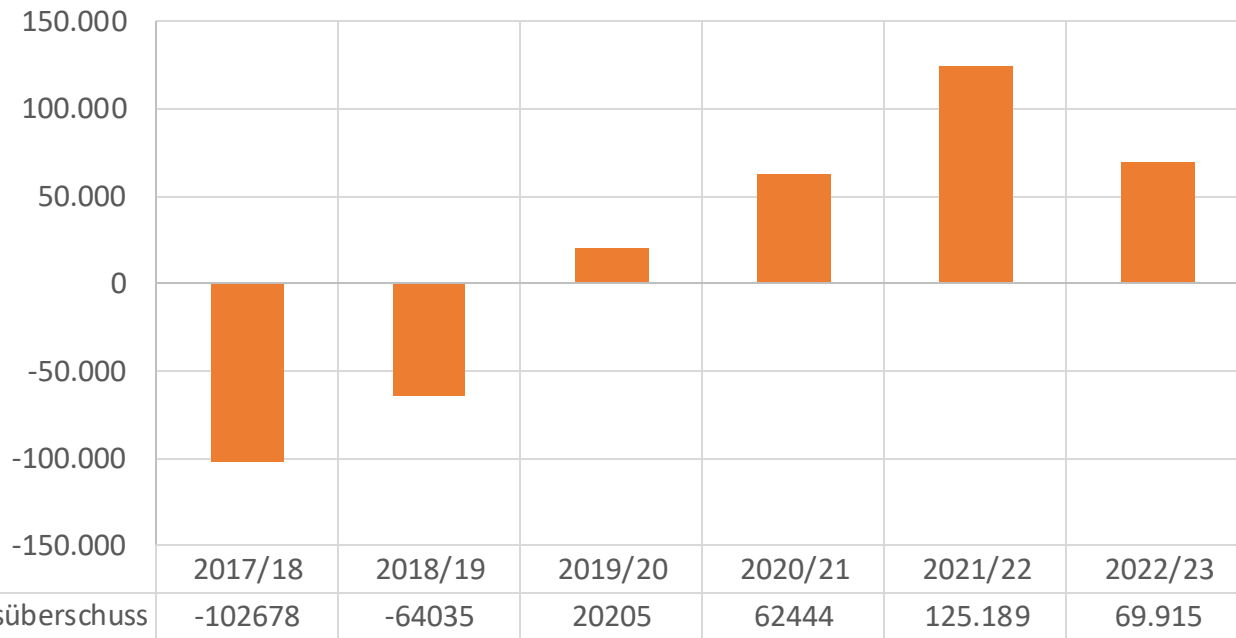


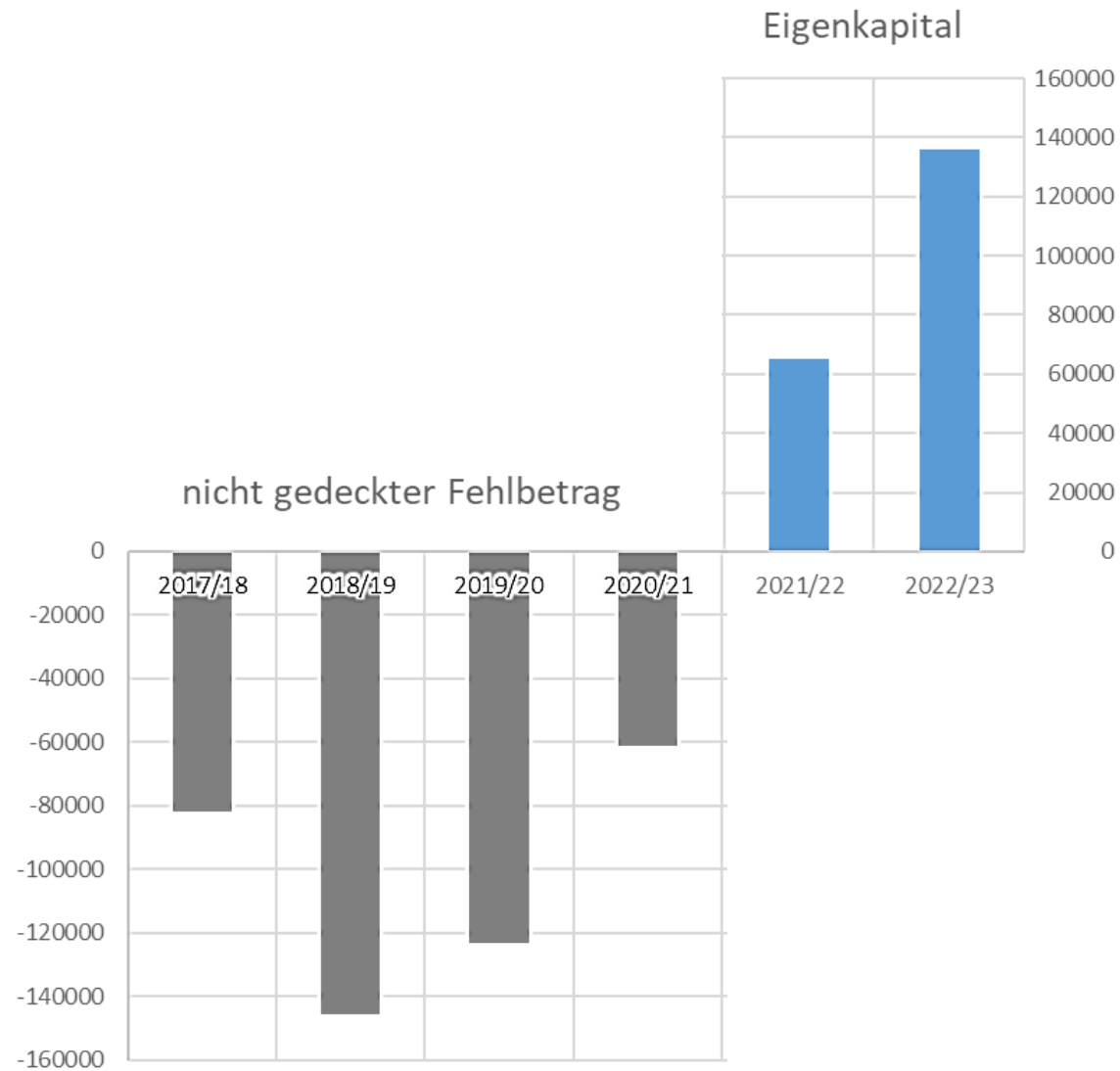
Jahresabschluss

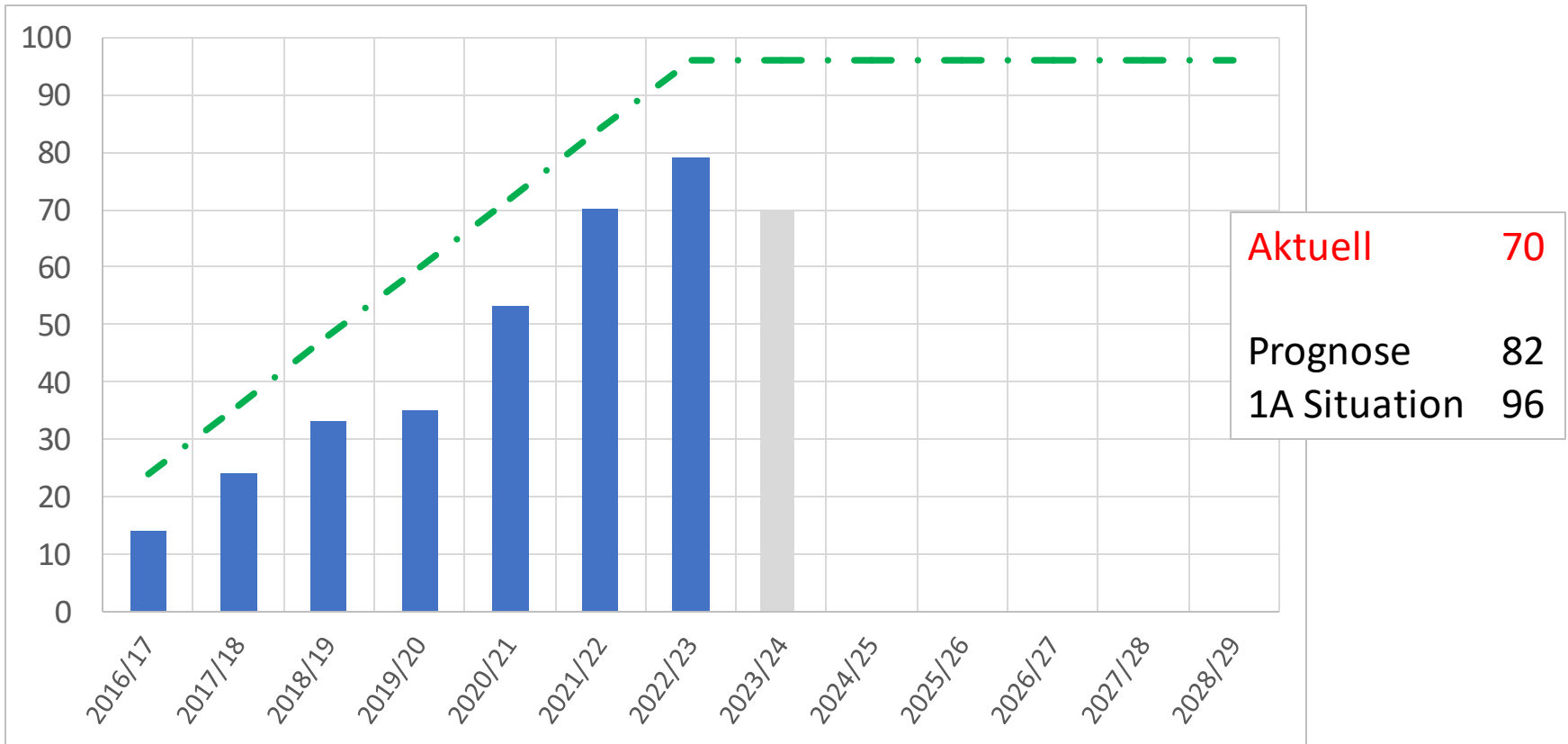
zum 31.07.2023



Jahresüberschuss









Mitglieder des Vorstandes im Wirtschaftsjahr

- Henry Feddersen
- Karoline Frick
- Anke Lindig
- Jan Dobbelmann

Mitglieder des Aufsichtsrates

01.08.2022 – 31.07.2023

- Robert Steinbruch
- Hans Höcker
- Annett Renner



Prüfung durch den PdK → Prüfvermerk 2021/22



Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.

...Teile der genossenschaftlichen Prüfung vorgezogen, dies zumindest in dem Umfang, wie es erforderlich ist, um den betreffenden Prüfvermerk nach § 127 Abs. 2 und 4 SchulG M-V zum Geschäftsjahr 2021/2022 zu erteilen oder zu versagen.

3 Prüfvermerk

Im Ergebnis unserer nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der berufsüblichen Sorgfalt erfolgten Prüfung der zweckgerechten Mittelverwendung gem. § 127 Abs. 2 und 4 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern für das Geschäftsjahr 2021/2022 stellen wir fest:

Bei unserer pflichtgemäßen Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die erkennen lassen, dass durch die für das Schuljahr 2021/2022 gewährte Finanzhilfe in Höhe von EUR 306.433,86 nicht nur die während des Bewilligungszeitraumes anfallenden und gemäß § 127 Absatz 2 Schulgesetz als förderfähig anerkannten Ausgaben finanziert wurden.

Prüfvermerk und Prüfbericht bilden eine Einheit. Eine Verwendung über die Weitergabe an den Zuwendungsgeber hinaus bedarf unserer vorhergehenden Zustimmung.

Dokument unterschrieben
von: Lutz Mehwald
am: 19.09.2023 13:34



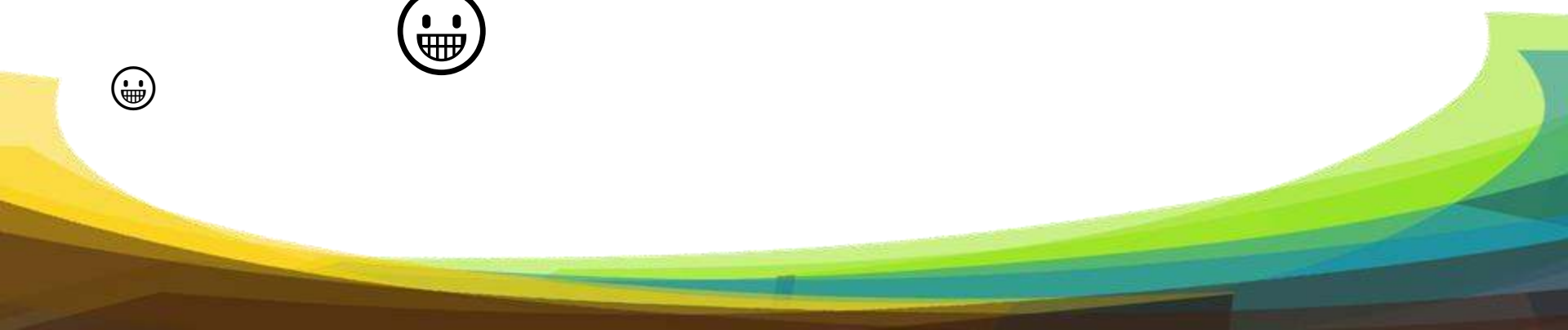
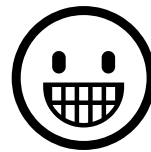
Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.

Genossenschaftsprüfung 2021/22 und
2022/23

Ist in Vorbereitung



JA
geschafft





Investitionsbeitrag

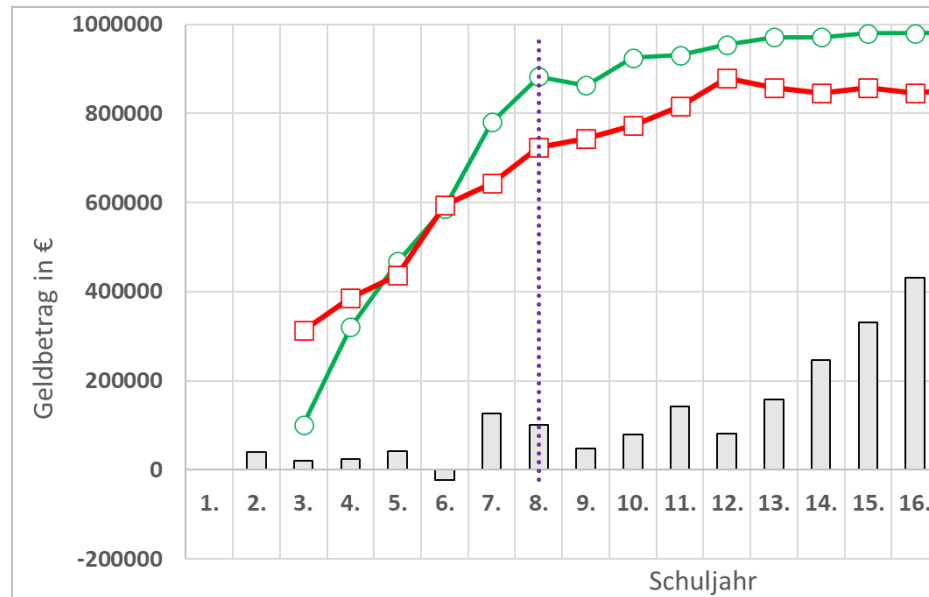
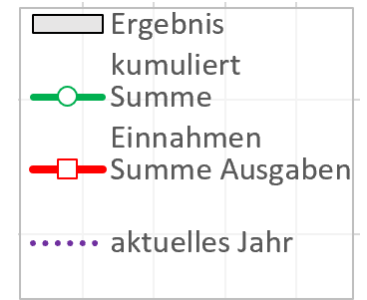
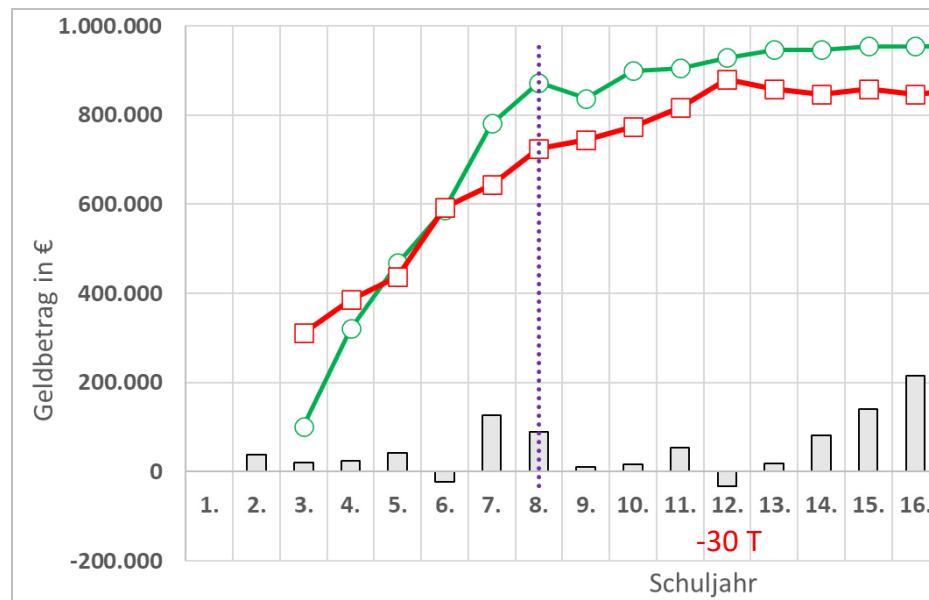
Hilft die anstehenden Erweiterungen sicher umzusetzen

- Küche
- Essenraum
- Aula / Raum für Eurythmie
- ...
- Auch spätere Instandhaltungen

Geschätzte Werte

Mittlerer Investitionsbeitrag 60,- €

Elternhäuser	55
zahlende EH	70%
Jahressumme	27.720€





Beitrag monatlich für Investitionen der Schule

2% des Haushalts-Nettoeinkommen

Haushalts Nettoeinkommen		Investitionsbeitrag		
2.000 €	4.000 €	40 €	bis	80 €
4.000 €	6.000 €	80 €	bis	120 €
6.000 €		120 €		

Generalversammlung 25.11.2023

Erläuterungen zu TOP 8) „Diskussion und Beschluss von Satzungsänderungen“

a) Vollwertigkeit digitaler Versammlungen

Die rechtliche Grundlage für virtuelle Generalversammlungen aus der Coronazeit ist ausgelaufen. Wenn wir uns die Vollwertigkeit von virtuellen oder hybriden Teilnahmen an Generalversammlungen offenhalten wollen, müssen wir das in der Satzung verankern. Die Erfahrungen der Pandemie haben gezeigt, dass eine digitale GV umsetzbar ist. Es wird vorgeschlagen, § 12 Abs. 1 wie folgt neu zu formulieren:

§ 12 Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform (z.B. elektronisch, per e-Mail) einberufen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen, Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor der Generalversammlung erfolgen. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie zwei Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.

Die Generalversammlung kann auch auf dem Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Generalversammlung in einer Sitzung oder über elektronische Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

b) Ausgliederung von Betriebsteilen

Es wird vorgeschlagen, die Satzung um einen neuen § 20 mit nachfolgendem Wortlaut zu ergänzen. Hintergrund zu diesem Antrag ist die Anfrage unserer Küche, den Küchenbetrieb vollverantwortlich und selbständig zu übernehmen. Das Votum ist wie immer eine individuelle Entscheidung.

§ 20 Anpassungen der Tätigkeits- o. Wirtschaftsbereiche der Genossenschaft

- 1 Ist die Genossenschaft im Begriff, einen Tätigkeits- o. Wirtschaftsbereich neu zu eröffnen oder einen Tätigkeits- o. Wirtschaftsbereich aufzugeben bzw. an Dritte (eigenverantwortlich) zu übertragen, so ist durch Abstimmung der Mitglieder in einer Generalversammlung eine Bestätigung einzuholen.
- 2 Zur Beurteilung einer Änderung und Vorlage in der Generalversammlung bedarf es einer Darstellung der Beweggründe sowie einer Zusammenfassung der Vor- und Nachteile der Änderung. Die Darstellungen müssen vollumfänglich sein, damit den Mitgliedern eine objektive Entscheidung ermöglicht wird.
- 3 Die Befragung muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - 1) Der Versand der Einladung inklusive der Informationen zur Anpassung in Textform müssen mindestens 2 Wochen vor der Generalversammlung erfolgen. Die Mitteilungen gelten als zugegangen, wenn sie 2 Werktage vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.

- 2) Eine Aussprache zur Anpassung innerhalb Generalversammlung muss erfolgen.
- 3) Ein Beschluss ist herbeizuführen (s. § 12 Abs. 2-8).

c) Aufwertung der Verantwortlichkeit des pädagogischen Kollegiums hinsichtlich von Personalentscheidungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in MV (LAG) bemängelt, dass in unserer Satzung die Verantwortlichkeit des pädagogischen Kollegiums bezüglich von Personalentscheidungen nicht ausreichend geregelt ist. Dem soll eine Ergänzung des § 15 gerecht werden:

§ 15 Beiräte und Ausschüsse

Die Generalversammlung oder der Vorstand können die Bildung von Beiräten und Ausschüssen beschließen, die die Organe beraten. In dem Beschluss ist aufzuführen, wie der Beirat bzw. der Ausschuss zusammengesetzt ist und mit welchen Themen er sich beschäftigt.

Ein solcher feststehender Ausschuss ist das pädagogische Kollegium. Es besteht aus Genossenschaftsmitgliedern, die tätige Lehrer/innen an der Dorfschule Wismarer Land sind, inklusive den Mitgliedern des Vorstandes.

Mitarbeiterverträge werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, die sich ausschließlich nach dem Votum des pädagogischen Kollegiums richten. Selbiges gilt auch für die Entlassung oder Funktionsenthebung von Lehrer/innen.

Zu diesem Zwecke erteilt das pädagogische Kollegium bestimmten Kolleg/innen das Mandat, im Rahmen des Personalkreises solche Entscheidungen vorzubereiten.

In Bezug auf die pädagogischen und kulturellen Belange der Schule (vor allem die Lehrmethode und die künstlerische Gestaltung) entscheidet das pädagogische Kollegium unbeschadet einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen auf Grund seiner fachlichen Kompetenz und ist nicht weisungsgebunden.

d) Verbleib des Vermögens bei Auflösung der Genossenschaft

Bislang sind der Bauernhofkindergarten Kahlenberg e.V und der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V. (Kindergarten Sinnesreich) je zur Hälfte als Begünstigte im Falle der Auflösung oder des Wegfalls der steuerbegünstigten Zwecke der Genossenschaft aufgeführt. Wir möchten dies allgemeiner formulieren, da z.B. bereits jetzt der Kindergarten Sinnesreich nicht mehr nach Waldorfpädagogik arbeitet. Es wird folgende Neufassung des § 18 Abs. 2 und die Hinzufügung eines Abs. 3 vorgeschlagen:

§ 18 Auflösung, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(2) Bei Auflösung der Genossenschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Genossenschaft, das nicht nach Abs. 1 verteilt werden kann, an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder andere steuerbegünstigte Körperschaft. Es ist unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 Abs. 2 genannten gemeinnützigen Zwecke i.S. der AO einzusetzen.



(3) Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Genossenschaftsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren, es sei denn, die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung beschließt über die Einsetzung anderer Liquidatoren. Diese Vorschriften gelten entsprechend, falls die Genossenschaft aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder ihre Rechtsfähigkeit verliert.

e) Korrekturen/Aktualisierungen

§ 12 Abs. 6 unserer Satzung verweist bei der Nennung der Fördermitgliedschaft fälschlicherweise auf „§ 4 Abs. 3“ statt „§ 4 Abs. 4“. Dies soll korrigiert werden mit folgendem Wortlaut:

§ 12 Generalversammlung

(6) Beschlüsse der Generalversammlung, bei denen Fördermitglieder (§ 4 Abs. 4) die übrigen Mitglieder überstimmen, sind unwirksam. Beschlüsse, die nach Gesetz oder Satzung eine dreiviertel oder größere Mehrheit erfordern, sind gültig, auch wenn Fördermitglieder (§ 4 Abs. 4) in einer Anzahl gegen den Beschlussantrag stimmen, die für sich das Zustandekommen des Beschlussquorums verhindern würde.

Außerdem sollen im Schlusssatz die veraltete Adresse korrigiert und das neue Datum vermerkt werden:

Alle bisherigen Versionen der Satzung verlieren ihre Gültigkeit.

Dorfschule Wismarer Land eG

Dorfstr. 1

23992 Zurow

Generalversammlung: Zurow, den 25. November 2023